

Überfällig!

REILEIFZEN

BEBAUUNGSPLAN 1: "WESERSTRASSE"

NACH § 9 BBauG UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG

DER GEMEINDE REILEIFZEN, KR. HOLZMINDEN, ORTSPLANER ARCHITEKT K. H. KELLER, HANNOVER, IST DIE VERVIELFÄLTIGUNG UNTER DEN MIT VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VOM SCHRIFTLICH ANERKANNTEN BEDINGUNGEN DURCH DAS KATASTERAMT HOLZM. GESTÄTTET WORDEN.
AKTZ.:

BUCH-NR.:

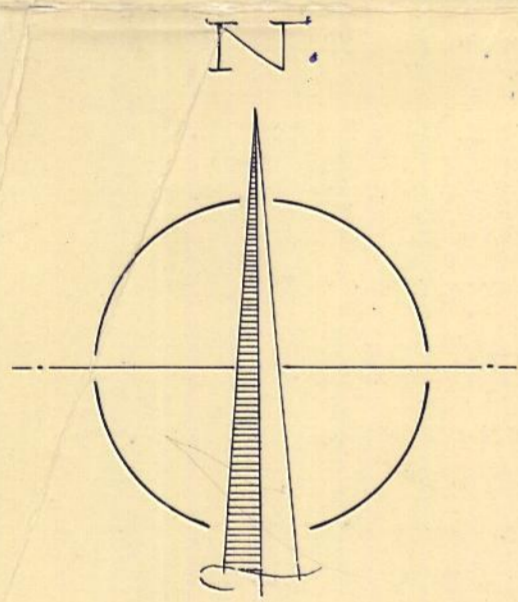
VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTTEN

GEMEINDE
KREIS
REG.-BEZIRK

REILEIFZEN
HOLZMINDEN
HILDESHEIM

GEMARKUNG
KATASTERAMT
FLUR

REILEIFZEN
HOLZMINDEN
1 u. 5



M. 1:1000

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE:

- BEBAUUNG
- GRENZE DES PLANBEREICHES
- FLURSTÜCKSGRENZE
- NUTZUNGSGRENZE
- GRÄBEN
- HÖHENLINIEN ÜBER NN ZUR RELIEFANWACHUNG DER GELÄNDERFORM AUS DEM MESSTÜCHBLATT BISENOMMEN.
- FLURGRENZE

LEGENDE DER PLANUNG:

- BEBAUUNG MIT GESCHOSSZAHL
- STRASSEN- UND FREIFLÄCHENGRENZE
- FAHRBAHN- UND FREIFLÄCHENGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- NUTZUNGSGRENZE, AUFZUHEBEN
- NUTZUNGSGRENZE, AUFZUHEBEN
- BEBAUUNG FÜR SPÄTER MÖGLICH
- FLURSTÜCKSGRENZE FÜR SPÄTER MÖGLICH
- BEGRENZUNG VON SICHTFLÄCHEN
- BÖSCHUNG
- STRASSEN- UND FREIFLÄCHENGRENZE
- BAULINIE
- BAUGRENZE

- PRIVATE FREIFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHE
- ORTSTRASSE
- ALLGEMEINES WOHNBEZIEH. GESCHOSSZAHL, OFFENE BEBAUUNG
- DORFBEZIEH. GESCHOSSZAHL, OFFENE BEBAUUNG
- VORBEHALTSBAUPLATZ FÜR ÖFFENTLICHE ZWECKE
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes wird als richtig bescheinigt KATASTERAMT HOLZMINDEN, DEN

ENTWURFSBEARBEITUNG HANNOVER, IM OKT. 1962

DER ENTWURF WURDE IN DER SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE REILEIFZEN, AM

K. H. KELLER
ARCHITECT
HANNOVER
GEBR. H. KELLER
FEBRUAR, 52 25 30



BÜRGERMEISTER GEM.-DIREKTOR

REG.-VERMESSUNGSAMT

ORTSPLANER

GENEHMIGUNGSVERMERK

ÖFFENTLICH AUSGELEGT:

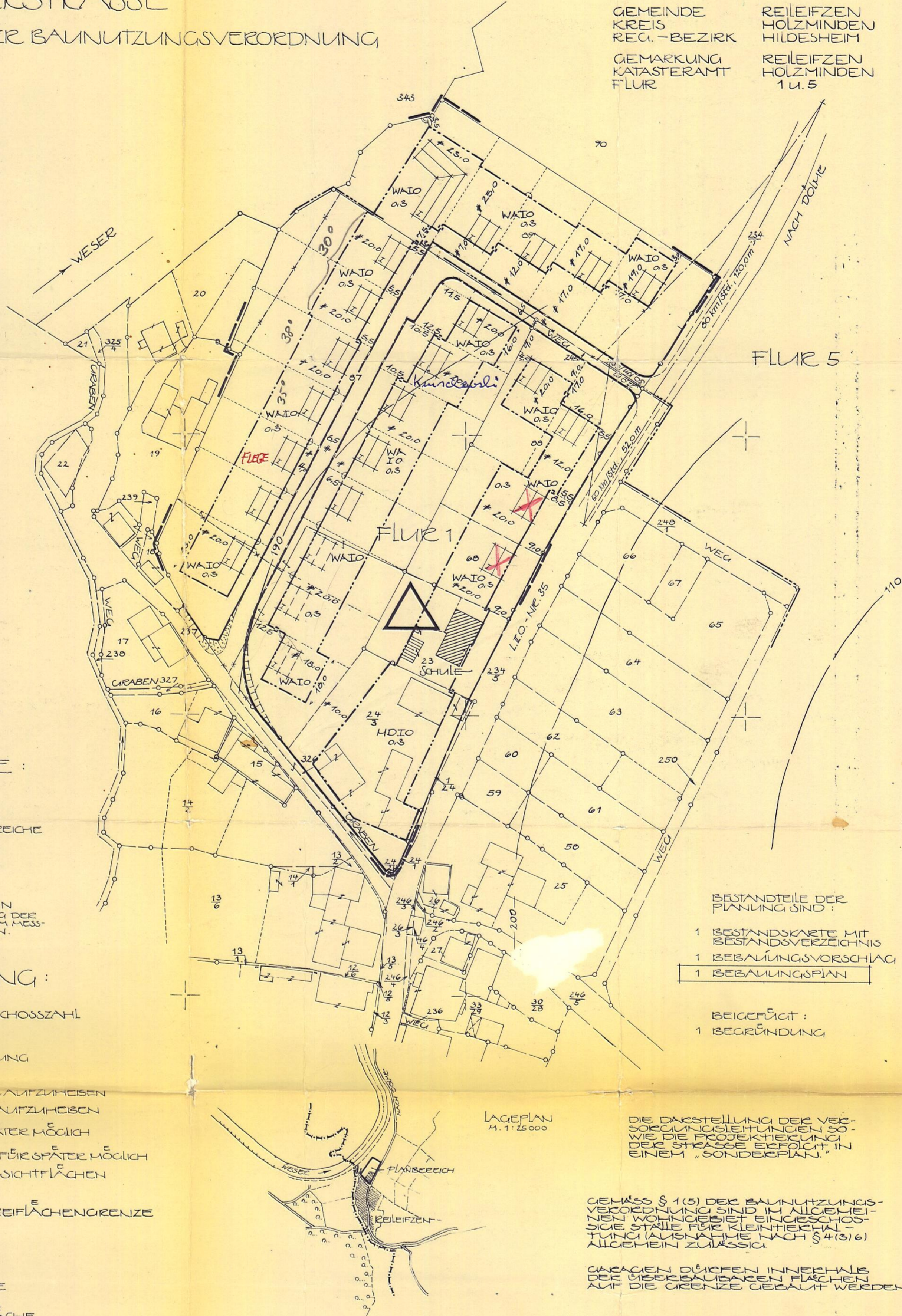
DIESER PLAN WURDE IN DER SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE REILEIFZEN, AM ENDEGÜLTIG BESCHLOSSEN.

GEMEINDEDIREKTOR

BÜRGERMEISTER GEM.-DIREKTOR

GENEHMIGUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGEUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT, AM

GEMEINDEDIREKTOR



- BESTANDTEILE DER PLANUNG SIND:
- 1 BESTANDSKARTE MIT BESTANDSVERZEICHNIS
 - 1 BEBAUUNGSVORSCHLAG
 - 1 BEBAUUNGSPLAN

- BEIGEFÜGT:
- 1 BEGRÜNDUNG

Die Darstellung der Vorschlagsentwürfen so wie die Projektierung der Straße erfolgt in einem "Sonderplan".

GEMÄSS § 1 (5) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG SIND IM ALLGEMEINEN WOHNBEZIEH. EINGESCHOS- SIGE STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG (AUSNAHME NACH § 4 (3) (6) ALLGEMEIN ZULÄSSIG)

GARAGEN DÜRFEN INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN AUF DIE GRENZE GEBAUT WERDEN.